



Disput um die Finanzierung der Kirchturmrenovation

Was die alte Kirche im Oberdorf einem Grossbrand zu verdanken hat

Die Vorgängerin der heutigen Kirche von Weiach stand bekanntlich bis zum Jahre 1706 im Oberdorf. Der alte Friedhof lag gleich daneben – nach Erkenntnissen der Kantonsarchäologie mehrheitlich auf der heutigen Parzelle der Liegenschaft Oberdorfstrasse 22.

Vor 350 Jahren wurde dort am Kirchturm gebaut, wie man dem in die Kirchturmkugel gesteckten Schreiben des damaligen Weiacher Pfarrers Rudolf Ernj entnehmen kann:

«in dem jar 1658 ist diser thurm ufgestellt worden durch meister hanns frey von niderhaslen [...] In dem Jar darnach, alls man 59 zalt, ist ein thurm durch meister hanns tämperli [...] zugethekt und mit schindlen beschlagen auch mit Knöpf und fahnen geziert.» (Kirchturmdokument Nr. 1 von 1659)

Rechtsstreit beweist: einen Kirchturm gibt es schon seit mehr als 350 Jahren

Ihren ersten Kirchturm haben die Weiacher aber nicht erst 1658 bauen lassen. Unser Gemeinwesen verfügte wohl schon zur Zeit der Entstehung der selbstständigen Kirchgemeinde im Jahre 1591 oder kurz danach über ein eigenes Gotteshaus mit Kirchturm.

Dies geht aus umfangreichen Akten betreffend den «*Kirchenthurm zu Wejach und dessen reparation*» vom Juli bis Dezember 1658 hervor, welche im Staatsarchiv Zürich liegen. Demnach war dieser Kirchturm damals in einem desolaten Zustand, was den Schluss nahelegt, dass er schon einige Jahrzehnte früher gebaut worden sein dürfte.

Der Titel des WeiachBlog-Artikels vom 3. Juni 2006 «*Der erste Kirchturm stand nur 47 Jahre*» ist deshalb eine «Ente». Bei den 2006 durchgeführten Recherchen für das 300-jährige Jubiläum der Weiacher Kirche im Bühl konnte man noch anzunehmen, der erste Turm sei 1658/59 erstellt worden. Da war dem Autor nämlich nur der Inhalt des 1659 vom damaligen Pfarrer Rudolf Ernj verfassten, ältesten sog. Kirchturmdokuments sowie die Gygerkarte von 1667 bekannt, nicht aber die umfangreichen «*Acta wegen Bauwens des Kirchen-Thurms*».

Wejach mit Kirche im Oberdorf

Einzigste Darstellung der alten Kirche.

Ausschnitt aus der sog. Gyger-Karte von 1667.

Da diese nach Osten ausgerichtete Karte in 38-jähriger Arbeit entstanden ist, kann es sich hier sowohl um den Turm von 1658/59 wie um seinen Vorläufer handeln.



Ein Dorfbrand beschleunigt die Renovation des Kirchturms

Die Bauarbeiten am Kirchturm waren sozusagen das Nebenprodukt eines Grossbrands. Pfarrer ErnJ schrieb im Kirchturmdokument Nr. 1 von 1659:

«Allss man zalt 1658 den 2. tag Juli ist ein gross brand allhier in wyach entstanden in Kälen, dass ess 10 firsten gekostet, darinnen 95 personen gewäsen. im selbigen [Jahr] hat dass volk widerumb gebauwen und sind 4 hüsser uf gestelt worden.»

Einige Tage darauf waren die Zürcher Zunftmeister Hirzel und Holtzhalb, in ihrer Funktion als Obervögte des Neuamts (zu dem Weiach seit 1442 gehörte), auf dem Weg unterwegs ins Dorf. Ziel der Reise war ein *«augenschÿn, der abgebränten hüßeren»* wegen.

Nach Abschluss dieses Besuchs schrieben die beiden Vertreter der hohen Obrigkeit einen Bericht, in dem sie festhielten, was mit dem Repräsentanten der in Weiach ebenso massgebenden niederen Obrigkeit, dem zu Kaiserstuhl amtierenden fürstbischöflich-konstanzi-schen Obervogt Junker Franz Ernst Zwyer von Evebach erörtert werden sollte.

Wofür Kirchenzehnten bezahlen, wenn nicht auch für die eigene Kirche?

Gleich nach der damals üblichen, formelhaften Anrede kommt der Kirchturm zur Sprache:

«Nachdem wir hütigs morgens alhie [von Zürich her in Weyach] ankommen, habend wir Im abhin rÿten gesechen, das der Kirchen Thurm, gar mangel- und brästhafft, deßtwegen wir mit dem undervogt und anderen gredt, wer gedachten Thurm Inn ehren und gebüwen haben müsse, und gabend sy unns zur antwort, wüßints eigentlich nit, wÿlen aber Jr [Fürstliche Gnaden] Hrn Bischoff zuo Kostanz ein nammhafften Zechenden, der Kilchen Zechenden genannt, by Jnnen habe, erachtend sy hochgedacht [der Fürstbischof] werde denselben machen laßsen müßen, sÿ die gmaind habe nit ermanglet Jme den J[unker] als Jr [d.h. des Fürstbischofs] obervogt darumb zuobegrüßen, aber mit schlächter antwort widerumb heimbgewißen worden.» (StAZH E I 30.136 Nr. 32)

Seit dem Ende des Dreissigjährigen Kriegs herrschte in der Eidgenossenschaft eine schwere Wirtschaftskrise, die u.a. den Bauernkrieg von 1653 auslöste. Die Weyacher waren sicher auch deshalb knapp bei Kasse und kamen wohl zum Schluss, wenn sie schon so viel Kirchenzehnten bezahlen müssten, dann sollte auch der Gebäudeunterhalt ihrer Kirche aus diesen Steuereinnahmen beglichen werden. Damit blitzten sie aber bei Obervogt Zwyer ab.

Muss der Bischof zahlen? Rechtliche Abklärungen nötig

Grundsätzlich sahen die Zürcher Obervögte die Angelegenheit ähnlich wie ihre Weyacher Untertanen, *«wäyls der gedachte Zechenden, Kilchen Zechenden genambset werde, werde derselbig zuo erhaltung derselbigen geordnet sÿn»*.

Sie wollten aber doch zuerst herausfinden, ob der Fürstbischof überhaupt dazu verpflichtet werden könne, die Kirchenbauten der Weyacher aus dem Kirchenzehnten zu finanzieren: *«Nun sÿgind wir die Obervögt nit deß willens Jr [Gnädigen Herren] an Ihren Zehenden Rächtsamme einichen jntrag zuthuon, vilweniger sy zu einem Bauw ze nöthigen, des sÿ nit schuldig»*.

Das vorsichtige Vorgehen erklärt sich daraus, dass die alte Mutterkirche in Hohentengen ennet dem Rhein nach wie vor existierte. Ihr und ihrem Priester (und nicht der Weyacher Kapelle) dürfte der Kirchenzehnten aus Weyach seit alters her zugestanden haben.

Die Zürcher wollten daher von Obervogt Zwyer erfahren, *«Jnn was qualitet mehr gedachter Zechenden an sÿ kommen»*. Und sie hielten fest: Was die fürstbischöfliche Verwaltung mit *«brief und sigel»* beweisen könne, *«bÿ demselben wirt es [...] sÿn verblÿben haben»*.

Auch der Stadtstaat Zürich selber bezog von den Weyachern übrigens einen namhaften Zehnten, den *«Escher ald allmoßens Zächenden»*, der früher der Kaiserstuhler Familie Escher gehörte und den nun das Almosenamnt einkassierte (vgl. Weiacher Geschichte(n) Nr. 104). Man konnte daher auch die Meinung vertreten, die Zürcher hätten zu zahlen.

Bussenerlass statt Staatsbeitrag an den Kirchenbau

Obervogt Zwyer musste in dieser Sache natürlich bei der fürstbischöflichen Verwaltung Instruktionen einholen. Er schrieb am 14. September 1658 in Kaiserstuel:

«dieselbigen [den Adressaten seines Schreibens] würdt noch in wüssen sein, wie das ich in ablegung letzter ambtrechnung underthenig refferiert, was die gemeindt Wÿach, wegen ihrem vorhabeten bauw ihres kilchen thurm mir vorbringen lassen, das namlich sie der meinung wahren, weil dem hochwürdigen unserem [...] Fürsten und Herren, die zehnten in gedachtem dorf Wÿach den man den Kilchen Zehnten nante, zustendig, würde auch billich sein, das man davon die notwendigkeiten zu erhaltung der selbigen kirchen nemen solte, umb so vil mehr in deme hie keinne eigne kilchen güetter [...]» seien. (StAZH A 199.8)

Zwyer rekapituliert also zuerst die Forderungen der Weyacher und gibt dann seine Antwort auf dieses seiner Ansicht nach wohl ziemlich freche Ansinnen wieder:

«worauf [er, Zwyer] ihnen geantwortet, sie werden sich zu erihneren wüssen, wie eben mesig in der ambtverwaltung meines geliebten vatteren, ihrer meinung nach auch ein notwendiger bauw in gemelter kirchen vorgefallen, in deme selbige erweiteret worden, damal were man nit dergestalten kumen, sonder umb ein guottwillige steür unterthenig angehalten, welche dan auch, aber zuo keiner Consequentz, als 40 fl. von alt verfalnen straffen [...] erfolgt, auf solche manier möchte etwan wider zuo was hoffnung sein».

Der genannte Vater hiess Sebastian Peregrin Zwyer (1597-1661). Dass es sich bei den erwähnten Bauarbeiten an der Weiacher Kirche um die auch von Pfarrer Ernŷ im Kirchturmdokument von 1659 erwähnte Erweiterung von 1644 handelt, ist ziemlich wahrscheinlich.

Die Weyacher wollen keine Spenden – sie glauben einen Rechtsanspruch zu haben

Jedenfalls machte Obervogt Zwyer den Weyachern deutlich, dass sie seins Erachtens überhaupt keinen Rechtsanspruch auf einen Beitrag an ihre Kirchenrenovation hätten, sondern um Almosen bitten könnten, wie auch schon. Er schlug ihnen vor, sie könnten:

«umb ein steür bey hiesiger statt und ambt anhalten lassen, worauf von übrigen by 100 undt soviel guldin erlangt, von dem dorf Wÿach aber solches abgeschlagen worden».

Der Hinweis darauf, dass andere Gemeinwesen im Amt Kaiserstuhl für ihre Kapellen namhafte Liebessteuern gesammelt hätten, konnte die Weyacher nicht überzeugen. Sie wollten keine Almosen – lieber liessen sie ihren Kirchturm weiter verlottern. Da kam ihnen natürlich gelegen, dass ein einfacher Hinweis im Gespräch mit den Obervögten des Neuamts genügte, damit sich ihre beiden Obrigkeiten wieder einmal gründlich in die Haare gerieten.

Franz Ernst Zwyer erörtert denn auch im weiteren Verlauf des gerade zitierten Schreibens die an ihn gelangten Begehren der Zürcher und gibt seinen Vorgesetzten bei der bischöflichen Verwaltung auch Auskunft über die ihm vorliegenden Zehntenverzeichnisse:

«Eben dieses [schon von den Weyachern vorgebrachte Anliegen] als die HH. Obervögt im Nüwen ambt, als beyde Zunftmeister Hirzel und Holtzhalm [sic!], wegen der leydig entstandenen brunst zu mehr gedachtem Wÿach gewesen, haben sie mir wider erhelt, auch mit mehrerem zuothuon, wie auf beyligender copia ihres briefs N° 1 zu ersehen, was aber burgermeister und rath der statt Zürich deswegen an mich gelangen lassen, gibt die beylag N° 2». (StAZH A 199.8 Akten der fürstbischöflichen Verwaltung)

Vergebliche Aufforderung zum Aufdecken der Karten

Natürlich kommt es einem immer gelegen, wenn man eine grosse Rechnung (wie die für den zu renovierenden Kirchturm) nicht allein bezahlen muss, sondern noch einen anderen Kostenträger findet. Die Leiter des Zürcher Almosenamts hatten deshalb *«Iren wol bestelten Schryber naher Wÿach geschickt, Iren habenden Zechenden, zuobesichtigen.»*

Da man selber in etwa wisse, was der Zehnten abwerfe, argumentierten die Obervögte anschliessend, *«dann wir gewüß verstendiget, das by 40 ald 50 Jahren, gedachter Kilchen Zechenden by wÿtem nit ertragen, was er aber dißmahlen ertragen thüye. Und syge hiemit*

unßer voriges begehren, fründtlichen ze wýßen, wie wýt [...] vilgedachter Kilchen Zehenden, sich erstrecken thüye». Man wollte die Fakten und machte klar, dass wohl auch der Kirchenzehnten mehr Ertrag bringe als vor 40-50 Jahren. Darauf herrschte dann Funkstille.

Am 20. Weinmonat (Oktober) 1658 (nach julianischem Kalender) schrieb der Zürcher «*Landtschreiber Kraamer jüng.*» sichtlich verärgert einen Brief an den fürstbischöflichen Obervogt. Es ging um ein «*dato den 27.Augst/6.Herbstmonat*» [Doppeldatierung gregorianisch/ julianisch] an diesen abgegangenes Schreiben, «*beträffende den Kirchen Zehenden, [...] und die armen Brunstengeschädigten Leüth zu Weÿach dessenhalben nit nur vermelte beide meiner Hochgeachteten Herren Obervögte [...] sich nit wenig beförmbdend, warumb doch in so vil Zeit so gar kein antwort [...] erfolgete*». (StAZH E I 30.136 Nr. 35)

Zwyer antwortete prompt, er habe das erwähnte Schreiben gar nicht erhalten, ging jedoch auf die aufgeworfenen Rechtsfragen bezüglich dem Kirchenzehnten mit keinem Wort ein.

Glückskette anno dazumal. Viel Geld für die Brandgeschädigten

Wer den neuen Kirchturm letztlich finanziert hat, habe ich bisher leider nicht herausfinden können. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass die fürstbischöfliche Verwaltung einen namhaften Anteil oder überhaupt etwas daran bezahlt hat, wenn man den Eindruck berücksichtigt, den die folgenden Zeilen Franz Ernst Zwyers vom 10. November 1658 (nach gregorianischem Kalender; also etwa zur gleichen Zeit, da sich Cramer bei ihm über ausbleibende Antwort beschwerte) bei den Verwaltern des Bischofs hinterlassen haben dürften.

Zwyer musste nämlich Bericht über den Dorfbrand und die Folgen ablegen und erwähnte dabei, dass bis November «*wider 14 häuser aufgericht, undt nebent der mehreren zahl weit köstlicher weder die vorigen. In der statt Zürich hat man disen brunstgeschedigten beÿ 2500 fl., auf dem landt aber undt hierumbligenden Gütheren über 500 fl. an barem gelt gesteürt, ohne so viel hundert stumpen holtz, so ihnen auf die verbrannte pláz gefüert, undt an wein, frucht, kleider, hausrath undt ahn anderen sachen geben worden, so sich auf ein nambhafften summa belauft, darbey statt undt ambt [Kaiserstuhl] auch das ihrige gethan, die vorgesezte des dorfs halten umb alles specificierliche rechnung*». (StAZH A 199.8)

Unter einem Stumpen verstand man einen auf den Stock abgeschlagenen Baum. Insgesamt wurden also etliche Dutzend Bäume gefällt, um die vielen neuen Häuser bauen zu können. Wohl genug, dass auch Schindel- und Bauholz für den Kirchturm übrig blieb.

Quellen und Literatur

- Acta wegen des Baus des Kirchthurms, 1658. Handschriften des Stadtstaates Zürich zu dieser Angelegenheit. Fundort: Staatsarchiv des Kantons Zürich, Signatur: E I 30.136 Nr. 32 (Alte Signatur: XI 862 N. 6 ; Hinweis in den Handnotizen W. Zollingers von 1970), sowie E I 30.136 Nr. 35.
- Der Kirchenthurm zu Weÿach und dessen reparation, 1658. Die zu dieser Sache noch vorhandenen, von der fürstbischöflich-konstanziischen Seite aufbewahrten Akten sind seit ihrer Extradierung aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe ebenfalls im Staatsarchiv des Kantons Zürich zu finden. Signatur: StAZH A 199.8 Pfrundakten Weiach 1591-1706.
- Wirz, K.: Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengestellt und nach Kirchgemeinden geordnet, Zürich 1890.
- Zollinger, W.: Aus der Vergangenheit des Dorfes Weiach. (Chronik Weiach. 1271-1971). 1. Aufl. Dielsdorf, 1972 (erschieden an Ostern), Staatsarchiv des Kantons Zürich: Dc W 28, Zentralbibliothek Zürich: FU 3003; 2. ergänzte Aufl. 1984. [3., überarbeitete Auflage, 2003, unter dem Titel: «Weiach – Aus der Geschichte eines Unterländer Dorfes» durch U. Brandenberger].
- Brandenberger, U.: «ein nöüer Kirchenbauw allhier zu Weyach». 300 Jahre Kirche Weiach, 1706 – 2006. Herausgegeben von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiach und der Ortsmuseumskommission Weiach. Weiach, September 2006 – S. 6-7.
- Brandenberger, U.: Der erste Kirchturm stand nur 47 Jahre. In: WeiachBlog, 3. Juni 2006 [Nr. 211].
- Brandenberger, U.: Eine Karte der Zehntbezirke um 1600. Wie sich Fürstbischof und Almosenamt vor 400 Jahren die Steuern teilten. Weiacher Geschichte(n) Nr. 104. Mitteilungen für die Gemeinde Weiach, Juli 2008 – S. 10-14.